

Integrationskurse

Kurskosten

Die Kosten für den Integrationskurs richten sich danach, zu welcher Gruppe von Teilnehmenden man gehört.

Teilnehmer_innen mit Verpflichtung der Ausländerbehörde oder Berechtigung durch das Bundesamt

Die Kosten betragen 120,- € pro Modul (= 100 Unterrichtsstunden).

Teilnehmer_innen mit Verpflichtung durch das Jobcenter

Wer eine Verpflichtung durch das Jobcenter bekommen hat, ist von den Kosten befreit.

Teilnehmer_innen ohne Berechtigungsschein

- Die Kurskosten für Teilnehmer_innen ohne Berechtigungsschein betragen 270,-€ pro Modul.
- Teilnehmer_innen ohne Berechtigungsschein können nur dann am Kurs teilnehmen, wenn es noch freie Plätze gibt.
- Sobald ein_e Teilnehmer_in mit Berechtigungsschein den Platz beansprucht, hat diese_r Vorrang.

Um festzustellen, ob Sie einen **Anspruch auf einen Berechtigungsschein** haben, bringen Sie bitte **Ihren Ausweis** mit und, falls Sie EU-Bürger_in sind, auch eine **Freizügigkeitsbescheinigung** mit. Ein Berechtigungsschein kann beim **Jugendmigrationsdienst des AKA e.V.**

<http://www.aka-muenchen.de/jmd.php>

oder bei einer anderen **Migrationsberatungsstelle**

http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Migrationserstberatung.html

beantragt werden.

Kostenbefreiung

Wer Leistungen vom Jobcenter bekommt, Sozialhilfe bezieht oder andere Sozialleistungen wie Wohngeld, Befreiung von der GEZ-Gebühr, einen München-Pass besitzt usw., kann auf Antrag von den Kurskosten befreit werden.

Teilnehmer_innen, die ein „normales“ Einkommen haben,

aber trotzdem zu wenig Geld, um den Kurs zu bezahlen, sollten zunächst versuchen, einen **München-Pass** zu beantragen.

Das lohnt sich vor allem für jene, die im Vergleich zum Einkommen eine relativ hohe Miete bezahlen müssen.

Informationen zum **München-Pass** finden Sie hier:

<http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Muenchen-Pass.html>

Der Antrag zur Kostenbefreiung

kann während der Sprechzeiten in unserem Büro gestellt werden, beim **Jugendmigrationsdienst des AKA e.V.** (für Zuwanderer bis 27):

<http://www.aka-muenchen.de/jmd.php>

oder bei einer anderen **Migrationsberatungsstelle:**

http://www.bamf.de/SiteGlobals/Functions/WebGIS/DE/WebGIS_Migrationserstberatung.html

Für die Antragstellung müssen Sie Ihren Berechtigungsschein oder Ihre Verpflichtung mitbringen, sowie den Nachweis der Sozialleistungen, die sie erhalten (Bescheid vom Jobcenter, Wohngeldbescheid, München-Pass).

Um sicher zu gehen, dass Sie auch vom ersten Tag an von den Kosten befreit werden, sollte der **Antrag so früh wie möglich**, spätestens aber **einen Tag vor Kursbeginn** gestellt werden.

Der Bescheid über die Befreiung wird direkt an Sie geschickt. Diesen Bescheid müssen Sie dann sofort Ihrem Kursträger vorlegen.

So lange Sie dem Kursträger den Befreiungsbescheid nicht gegeben haben, muss dieser die Kursgebühr von Ihnen fordern.

Sollten Sie **im Nachhinein für ein Modul befreit** werden, für das Sie bereits bezahlt haben, erstattet Ihnen Ihr Kursträger die zu viel gezahlte Kursgebühr zurück.